

BV/03/22-012

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei | <i>Datum</i> 14.02.2022 |
|--|----------------------------|

| | | |
|--|---|-------------------|
| <i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Groß Stieten (Entscheidung) | <i>Geplante Sitzungstermine</i> 20.04.2022 | <i>Ö / N</i> Ö |
|--|---|-------------------|

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Stieten beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spende:

Ernst-Joachim Hundt, Groß Stieten, am 14.02.2022 = 500,00 € Geldspende für die Feuerwehr Groß Stieten (Umbau des Anhängers)

Ernst Otto Pahl, Dorf Mecklenburg, am 17.02.2022 = 200,00 € Geldspende für die Jugendfeuerwehr Groß Stieten

Jagdgenossenschaft
Groß Stieten-Neustieten, am 05.04.2022 = 200,00 € Geldspende für die Jugendfeuerwehr

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen.

Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben,

das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Bei Beträgen über 100 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine